

09000000050764

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/50764/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000050764
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Veterinärassistent / Veterinärassistentin im Öffentlichen Veterinärdienst; Bewerbung um einen Ausbildungsplatz
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPOVetmtD https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZAPOVetmtD
Teaser	Veterinärassistenten und Veterinärassistentinnen sind in Bayern bei den Landratsämtern tätig. Für die Einstellung sind die Regierungen zuständig.
Volltext	Veterinärassistenten und Veterinärassistentinnen sind insbesondere bei der Futtermittelprobenahme, der Kontrolle der Kennzeichnung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen sowie der Durchführung der Plausibilitätskontrollen in HI-Tier eingesetzt. Weiterhin wirken sie in den Aufgabengebieten Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittel und in Teilbereichen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit. Die Veterinärassistenten und Veterinärassistentinnen in Ausbildung werden zunächst ohne Lehrgang und Prüfung im Arbeitnehmersverhältnis bei einem Landratsamt beschäftigt. Während der in der Regel zweijährigen Ausbildung werden sie mit den einschlägigen dienstlichen Vorgängen im Aufgabenbereich einer Kreisverwaltungsbehörde vertraut gemacht. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit absolvieren sie einen fünfmonatigen Lehrgang mit anschließender Prüfung. Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 7) vorgesehen, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Hinblick auf die hierfür maßgebliche gesetzliche Altersgrenze sollte zum Zeitpunkt der Einstellung das 43. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Bewerbungsschreiben • Lebenslauf • Zeugniskopien
Voraussetzungen	Einstellungsvoraussetzungen: • mindestens Haupt- oder Mittelschulabschluss oder ein nach Anhörung des Landespersonalausschusses vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannter Bildungsstand • Meisterprüfung für den Beruf Landwirt bzw. Landwirtin oder Abschlussprüfung an einer staatlichen Technikerschule für Agrarwirtschaft, der Staatlichen Fachakademie für Landwirtschaft, einer Höheren Landbauschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als gleichwertig anerkannten Bildungsgang oder Ausbildung in einem gesetzlich geregelten, der vorgesehenen Verwendung entsprechenden Ausbildungsberuf. Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss in einem gesetzlich geregelten, der vorgesehenen Verwendung entsprechenden Ausbildungsberuf müssen zusätzlich in der Regel fünf Jahre einer förderlichen praktischen Tätigkeit nachgegangen sein, wobei eine dreijährige Berufspraxis nicht unterschritten werden darf. • uneingeschränkte Voraussetzungen für Außendienstesätze • Führerschein der Klasse B • fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis Zusätzliche Voraussetzungen für die Einstellung bzw. Übernahme in das Beamtenverhältnis sind insbesondere: • gesundheitliche Eignung • deutsche Staatsangehörigkeit • Verfassungstreue • charakterliche Eignung • Altersgrenze: Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist nach der derzeitigen Rechtslage regelmäßig nur bis zur Altersgrenze von 45 Jahren möglich.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	Für die Einstellung bei den 71 Landratsämtern in Bayern sind die Regierungen zuständig. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Regierung(en), in deren Zuständigkeitsbereich (Regierungsbezirk) Sie eingestellt werden wollen. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen, bei welchen Landratsämtern aktuell Stellen zu besetzen sind.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.innenministerium.bayern.de/min/ausbildungkarriere/veterinaerassistent/index.php https://www.innenministerium.bayern.de/min/ausbildungkarriere/veterinaerassistent/index.php https://www.lgl.bayern.de/karriere/einstieg/ausbildung/lehrgaenge/veterinaerassistenten.htm https://www.lgl.bayern.de/karriere/einstieg/ausbildung/lehrgaenge/veterinaerassistenten.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal